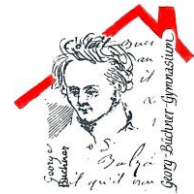




Kinder- und Schülerbetreuung am Georg-Büchner-Gymnasium Bad Vilbel e.V.



Saalburgstr.11
61118 Bad Vilbel

Geschäftsordnung für das Betreuungsangebot am Georg-Büchner Gymnasium

Der Verein ist der Träger des Betreuungsangebotes am Georg-Büchner-Gymnasium. In der Einrichtung steht die pädagogische Beschäftigung im Vordergrund. Leitziele sind dabei: soziales Lernen, Gruppenintegration, Förderung von Kreativität und Lernfähigkeit, sowie Entspannung durch Bewegung.

Aufnahme:

In das Betreuungsangebot können Kinder der 5. und 6. Klassen des Georg-Büchner-Gymnasiums aufgenommen werden. Ausnahmen hiervon können vom Vorstand in Einzel- bzw. Härtefällen geprüft und genehmigt werden.

Voraussetzung für eine Aufnahme ist das die Kinder das Georg-Büchner-Gymnasium besuchen. Kinder deren Eltern berufstätig sind werden vorrangig aufgenommen (ein Beschäftigungsnachweis beider Eltern ist vorzulegen). Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

Gebühren:

Für die Betreuung wird ein monatlicher Beitrag (inklusive 7% Mehrwertsteuer) von € 117,70 oder € 69,55 erhoben (je nach gebuchten Modul), der Betrag wird auf Basis des SEPA-Lastschriftmandates eingezogen. Das gilt auch für die Ferienzeiten, in denen keine Betreuung stattfindet. Sollte diese Abbuchung aufgrund einer Unterdeckung des Kontos nicht möglich sein, wird eine Verwaltungsgebühr von zurzeit € 5,56 pro Lastschrift rückgabe von den Eltern erhoben.

Die Kinder sind während ihres Aufenthaltes in der Betreuung und auf ihrem Schulweg bei der für die Schule zuständigen Unfallversicherung versichert.

Für den Fall einer Erkrankung oder Verhinderung des Kindes erfolgt keine Beitragsrückerstattung. Entschuldigungen sind rechtzeitig bei der Betreuerin vorzunehmen

Betreuungszeiten:

Die Betreuung findet während der Schulzeit (**nicht** in den Ferien) nach dem Unterricht bis 16.00 Uhr statt.

Es besteht die Möglichkeit für eine einmalige oder kurzzeitige Betreuung, sofern noch Plätze frei sind. Dafür werden pro Stunde € 10,-- plus 7% MWST. im Voraus erhoben. Damit feste Anmeldungen nicht umgangen werden, ist dies bis zu drei Mal im Monat möglich.

Eine Erhöhung der Betreuungstage (von 3 auf 5 Tage) ist zum Beginn eines jeden Monats möglich, sofern die Kapazitäten gegeben sind. Eine Minderung der Betreuungstage (von 5 auf 3 Tage) ist nur zum Schuljahresbeginn möglich. In Ausnahmefällen kann auch während des Schuljahres ein schriftlicher Antrag auf Reduzierung der Betreuungstage gestellt werden. Ob und zu welchem Zeitpunkt dem Antrag stattgegeben wird entscheidet der Vorstand.

Vertragsdauer und Kündigung:

Der Betreuungsvertrag wird für die Dauer von einem Jahr geschlossen und verlängert sich um ein weiteres Jahr sofern nicht fristgerecht gekündigt wird. Da auch Schüler aus höheren Klassenstufen in der Schülerbetreuung verbleiben können ist es erforderlich, sofern kein Bedarf mehr besteht, eine fristgerechte Kündigung dem Verein zugehen zu lassen.

Die Kündigung durch den Erziehungsberechtigten ist schriftlich **6 Wochen vor Vertragsablauf** dem Verein zuzustellen.

Eine außerordentliche, fristlose Kündigung ist in besonderen Fällen (z.B.: Schulwechsel) innerhalb der Vertragslaufzeit möglich. Hierüber entscheidet der Vorstand des Vereins. Seitens des Trägers des Betreuungsangebotes kann der Vertrag dann gekündigt werden, wenn die Teilnehmerzahl 15 Kinder unterschreitet. Ein Kündigungsgrund durch den Träger kann auch der Wegfall einer Aufnahmevoraussetzung sein.

Ausschluss:

Sofern die Anweisungen der Betreuer nicht beachtet werden oder durch das Verhalten eines Kindes die Sicherheit und Ordnung der Betreuungseinrichtung nicht gewährleistet werden kann (z.B. bei unerlaubtem Entfernen vom Schulgelände), kann das Kind vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Träger nach Rücksprache mit den Betreuern.

Haftung:

Die Haftung des Trägers und der Mitarbeiterinnen für Schäden, die auf dem Weg zur und von der Betreuungseinrichtung auftreten ist ausgeschlossen. Für verloren gegangene oder beschädigte Kleidung sowie Schultaschen und deren Inhalte kann keine Haftung übernommen werden. Eltern haften für Schäden, die durch ihr Kind verursacht werden.

Mitarbeit der Eltern:

Eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Eltern und Betreuern ist Voraussetzung für eine gute Betreuung der Kinder. Elterngespräche dienen der Aussprache über die Erfahrung mit der Einrichtung und geben Raum zum Ideenaustausch für Verbesserungen. Ein Engagement seitens der Eltern wird vom Träger und von den Betreuern daher erwartet und gewünscht. Bei Problemen jedweder Art sollten die Betreuer oder auch der Verein immer direkt und sofort angesprochen werden.

Vom Vorstand bestätigt:
Bad Vilbel, 25. September 2013

Christa Faust
1. Vorsitzende

✂-----
Die obige Geschäftsordnung erkenne ich an.

Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten